

JOSEF BISCHOF*

**Zusammenwirken der Juristenfakultät der
Universität Leipzig mit der Staats- und
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Szeged**

*(im Kontext der erweiterten Beziehungen zu Ungarischen
Institutionen; aus deutscher Sicht)*

I. Vorwort

Das Zusammenwirken zwischen der Juristenfakultät Leipzig¹ und der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Szeged muss im Kontext der Beziehungen der Universitäten sowie Forschungseinrichtungen beider Städte und Länder gesehen werden. Vor allem in Ungarn spielte neben den Fakultäten die Akademie der Wissenschaften in Budapest eine wichtige Rolle im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie bei der Graduierung. So wurden die Akademischen Grade „Kandidat der Wissenschaften“ und „Doktor der Wissenschaften“ ausschließlich an der Akademie in Budapest vergeben. Weitere Forschungsinstitutionen (z. B. Bereiche der Akademie, das Landesinstitut für Kriminologie und Kriminalistik, OKKI, in Budapest) und Praxiseinrichtungen (Mitglieder des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichts, der Generalstaatsanwalt, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Angehörige der Strafvollzugseinrichtungen und von Sicherheitsorganen) waren institutionell und personell sehr eng miteinander verbunden und unterstützten sich gegenseitig. Praktiker waren zugleich in der Lehre und Hochschulangehörige in der juristischen Praxis tätig. Das Fern- und Abendstudium war viel breiter angelegt und hatte in Ungarn einen anderen Stellenwert als in Deutschland.

* Universität Leipzig

¹ Ab dem 1. Februar 1969 trat die Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig an die Stelle der Fakultät (mit eingeschränkten Befugnissen). Die Juristenfakultät der Universität Leipzig wurde am 26. April 1993 neu gegründet. (Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, Duncker&Humblot Berlin, 2009.). Im Folgenden wird vorwiegend von der Fakultät in Leipzig gesprochen; nur in vorgegebenen Diktionen von der Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig.

So verstehe ich den vorliegenden Beitrag aus der Sicht eines deutschen Betrachters auch als Widerspiegelung der intensiven Beziehungen, die den Autor mit Ungarn verbinden. Ihren wesentlichen Ausgangspunkt haben sie jedoch in der herzlichen und innigen fachlichen und menschlichen Verbundenheit zu Kollegen und Einrichtungen in Szeged. Alle Ausführungen sollen Ausdruck der Hochachtung und der tiefen Liebe des Autors zu Ungarn sein.

Es bestanden und bestehen fachliche und freundschaftliche Kontakte und Aufenthalte zu und in allen damals existierenden vier juristischen Fakultäten Ungarns Szeged, Pécs, Budapest und Miskolc, die leider nur unvollständig Eingang in die Darlegungen finden konnten. Zu diesen Einzelheiten, die hier vom Autor dargestellt werden, gehören Übersetzungen und Inhaltsangaben von wissenschaftlichen Veröffentlichungen; sprachliche und fachliche Vermittlungen auf Konferenzen und bei der Betreuung ungarischer Fachkollegen; gegenseitige Besuche und Studienaufenthalte. Angegebene Veröffentlichungen standen dem Autor unmittelbar zur Verfügung und fanden Eingang in die tägliche Forschungs- und Ausbildungsarbeit. Von besonderer Bedeutung waren Veranstaltungen und Informationen an unserer Fakultät vor Kollegen, Studenten, Angestellten, Praxiseinrichtungen und in der Öffentlichkeit zur langen und wechselvollen Geschichte der ungarischen Nation, zu ihrer vielfältigen Kultur und Entwicklung; auch zur politischen Andersartigkeit, z. B. bei der Reformpolitik, bei den Austauschprogrammen von Wissenschaftlern und bei der Beschaffung von Fachliteratur, bei der Teilnahme an Fachtagungen wissenschaftlicher Einrichtungen sowie bei der Reisefreiheit in westliche Länder. Nicht nur die Fachliteratur, auch andere Veröffentlichungen standen uns bei unseren Aufenthalten am Lehrstuhl immer zur Verfügung.

Der Verfasser nimmt mit dem Beitrag nicht für sich in Anspruch, alle Kontakte und Aktivitäten dieser Epoche zwischen den Fakultäten lückenlos erfasst und dargestellt zu haben. Ich war bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die vorhandenen Fakten zu werten. Aufgrund der Kürze der vorgegebenen Fertigstellung und der lange zurückliegenden Ereignisse, sind manche Aussagen unvollständig und vage. Dafür bitte ich um Verständnis und Nachsicht. Dennoch ist es ein Versuch, und darin sollte der Sinn der Ausführungen liegen, die Einmaligkeit und Intensität der Beziehungen in dieser Zeit wiederzuspiegeln und handelnde Personen in ihren Aktivitäten darzustellen. Es wäre wünschenswert, weitere Untersuchungen vorzunehmen und die vorhandenen Daten in einer fortführenden Arbeit zu ergänzen, zu präzisieren und auch zu korrigieren.

Als Leitmotiv für diesen Beitrag sehe ich die Lebensweisheit von *Alfred Grosser*:

„Nein, das Vergangene Geschehen ist keineswegs abwesend in der Gegenwart, nur weil es vergangen ist.“

II. 1958 bis 1989

1. Aufenthalt in Budapest im Dezember 1958

Die erste Gelegenheit, Kontakte mit ungarischen Menschen, mit Hochschul- und Akademiejseinrichtungen herzustellen, ergab sich im Dezember 1958. Eine Delegation von jungen Angehörigen der Universität Leipzig war zu diesem frühen Zeitpunkt Gast in Budapest und konnte unmittelbar die Lebensbedingungen kennen lernen.

Am 23. Oktober 1956, also eine relativ kurze Zeit vor unserem Aufenthalt, begann der Aufstand eines unterdrückten Volkes, der für die weitere Geschichte Ungarns gravierend war und ist. Überall, bei den Menschen und Gebäuden sowie in dem Umfeld, waren die entsetzlichen Wunden zu sehen und zu spüren, die die brutale und unmenschliche Niederschlagung dieser Freiheitsbewegung durch sowjetische Truppen hinterlassen hatte. Mit den Menschen gab es warme, herzliche und aufschlussreiche Begegnungen.

Ein liebenswertes, menschlich berührendes Zusammentreffen hatte ich mit dem berühmten ungarischen Staatsrechtler Professor *Baer*. Bei einer Wanderung in Visegrad suchte er das Gespräch (im perfekten Deutsch) mit dem (einzig) Jurastudenten der Delegation. Nach der Verständigung über die verhängnisvollen Beschlüsse der Babelsberger Konferenz² und über die Situation an der Fakultät, interessierte ihn vor allem die wissenschaftliche Arbeit und das Befinden des auch in Ungarn hoch angesehen Dekans *Professor Erwin Jakobi*³. Dieser war bei meiner Rückkehr nach Leipzig in einem persönlichen Gespräch in seinem beeindruckenden Arbeitszimmer über die Grüße sehr erfreut; er war daran interessiert, etwas über die Situation in Ungarn und über die dortigen wissenschaftlichen Gegebenheiten zu erfahren. Professor Erwin *Jakobi* war mein Dekan und Hochschullehrer in den Fächern Arbeits- und Kirchenrecht. Ich verdanke ihm menschlich und fachlich sehr viel.

2. Betreuung einer ungarischen Delegation im Sommer 1960

Gemeinsam mit meinem Kommilitonen *Hermann Gerber* haben wir eine Gruppe von ungarischen Jurastudenten und zwei Professoren in den Sommerferien 1960 betreut; die erste Woche mit Aufenthalt in Weimar und die zweite Woche an der Ostsee, im Zeltlager der Leipziger Universität in Dranske auf Rügen. Wir sind mit dem Zug an die Ostsee gefahren und mussten den letzten Abschnitt der Reise samt Gepäck zu Fuß zurücklegen. Auf diesem letzten, anstrengenden Abschnitt waren die beiden Professoren wegen der Anspannung

² Die sogenannte „Babelsberger Konferenz“ (2. und 3. April 1958) hatte verheerende Folgen für die Entwicklung der Rechtswissenschaft und für namhafte Rechtswissenschaftler. Von der Leipziger Fakultät betraf das vor allem den Staats- und Verwaltungsrechtler *Professor Dr. Karl Bönninger*. Aufgabe der Konferenz sollte es nach offizieller Lesart sein, die Staats- und Rechtswissenschaft verstärkt den politischen Machtinteressen zu opfern; das betraf vor allem die Bereiche Verwaltungsrecht, Rechtsgeschichte und Römisches Recht; nachdem Professor *Jakobi* ausgeschieden war, gab es auch keine Lehrveranstaltungen an der Fakultät zum Kirchenrecht mehr.

³ Am 31. Oktober 1947 übernahm *Professor Erwin Jacobi* in der bekannten und berühmten Kongresshalle das Rektorenamt der Universität Leipzig; später war er Dekan der Juristenfakultät (1956–58).

so verärgert, dass sie die Reise abbrechen wollten. Wir konnten das gerade noch verhindern. Auch die dortigen Verhältnisse waren für unsere ungarischen Gäste schwierig: am Tag war es für uns sehr schön warm; aber nicht für die Ungarn. Das haben wir erst später begriffen, als wir im Land waren. Nachts haben wir in den kleinen Zelten mörderisch gefroren. Gewaschen haben wir uns im Freien, an einem freistehenden runden Brunnen.

Aus heutiger Sicht war das vorgegebene Programm für uns alle eine Zumutung. Aber ansonsten waren Stimmung und Atmosphäre durchweg gut. Diese Begegnungen waren die Grundlage jahrelanger, zum Teil bis heute noch bestehender, kollegialer und freundschaftlicher Beziehungen und Verbindungen.

Ungarische Teilnehmer waren: Der eine Professor war der weltbekannte Römisch-Rechtler *Pólay Elemér*, Direktor des Instituts für Römisches Recht (geboren 1915, emeritiert am 1. Januar 1986). Er erhielt hohe wissenschaftliche und staatliche Auszeichnungen, so 1985 den Goldenen Orden der Arbeit Ungarns; und nach ihm ist in Szeged eine Schriftenreihe benannt. Ich war mit Professor *Pólay* freundschaftlich verbunden, und er war mehrfach in Leipzig. Weiter war unter den Teilnehmern Professor *Maday Pál*, Leiter des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte; und unter den ungarischen Studentinnen und Studenten *Ruszoly József*, später Professor für Rechtsgeschichte und Lehrstuhlleiter; *Koos Ilona*, Gerichtspräsidentin in Kiskunhalas; *Könczöl Laci*, Rechtsanwalt in Szeged; *Tóth Tamás*, Staatsanwalt in Szarvas; *Harangozó József*, Gewerkschaftssekretär an der Universität; *Merényi Kálmán*, später Bezirksstaatsanwalt in Szeged; *Pérchy Tóni*, leider verstorben.

III. Studienaufenthalt in Szeged im August/September 1963

Als junger Assistent hatte ich die Möglichkeit, einen mehrwöchigen Studienaufenthalt in Szeged (nur zum Vergleich: mit etwa 2030,00 Forint, heute etwa 68,00 €) zu absolvieren. Zur damaligen Zeit war ein solcher Aufenthalt eine große Ausnahme. Diese Reise bildete und bildet noch heute die sprachliche und fachliche Grundlage aller meiner weiteren Aktivitäten beim Zusammenwirken beider Fakultäten. Mir war es vergönnt, an der Fakultät und in der Bibliothek zu studieren sowie ständig mit ungarischen Studenten und Kollegen zu sprechen und zusammen zu sein. Ich hatte auch die Gelegenheit, Einrichtungen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Untersuchungsorganen sowie Strafvollzugseinrichtungen kennen zu lernen.

So kam ich mit dem ungarischen Recht, besonders mit dem Strafrecht, in Beziehung und konnte mir umfangreiche Kenntnisse aneignen. Durch den ausschließlichen Gebrauch der ungarischen Sprache erreichte ich verwertbare und wertvolle Sprachkenntnisse. Im täglichen Zusammenleben habe ich den Alltag der Menschen, viele Bereiche der Gesellschaft und Kultur sowie die Schönheit der Sprache erlebt. Die Universität Szeged trug damals den Namen des bekannten ungarischen Lyrikers *József Attila*,⁴ der 1920 selbst Student an der Universität in Szeged war.⁵

⁴ *József Attila, 1905–1937, Gedichte Attila József*, Hrsg. von Stephan Hermlin; deutsch von Günther Deicke, 1. Aufl. Berlin Volk und Welt.

⁵ hungarian studies, ATTILA JÓZSEF UNIVERSITY SZEGED – HUNGARY, S. 16.

IV. Offizielle vertragliche Beziehungen der Fakultäten von 1963 bis 1974

Zwischen beiden Einrichtungen bestehen seit Jahren intensive wissenschaftliche und freundschaftliche Verbindungen, die zu gemeinsamen Forschungsvorhaben und Publikationen geführt haben. Auch bei der Ausbildung der Studenten gab es wechselseitige Lehrveranstaltungen:

1. Am 14. April 1964 hatte ich die Ehre, an der Würdigung von *Ruszoly József*, dem späteren Leiter des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und von *Leindler László* mit der Auszeichnung „SUB AUSPICIIS REI PUBLICAE POPULARIS“ in Szeged teilzuhaben.⁶ Die Ehrung wurde vom Vorsitzenden des Obersten Staatlichen Rates Ungarns, *Dobi István*, vorgenommen. Voraussetzung für diese hohe wissenschaftliche Anerkennung war der Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaft mit Auszeichnung sowie eine wissenschaftliche Arbeit, die sich bei *Ruszoly* mit der Periode der Horthy-Zeit beschäftigte.⁷ Auch zuvor hat er Beiträge und Studien veröffentlicht. *Ruszoly* war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt und hat sich bereits in der Schule mit Geschichte beschäftigt. Viele Jahre, bis in die jüngste Vergangenheit, sind wir freundschaftlich verbunden.

2. Ab dem 20. August 1965 hielt ich mich erneut mehrere Tage zu Studienzwecken am Lehrstuhl in Szeged auf.

3. Der angesehene Strafrechtler und profunde Kenner des Allgemeinen Teils⁸, nicht nur des ungarischen Strafrechts, *Tokaji Géza* war in der Zeit vom 30. September bis 31. Oktober 1965 zu einem Studienaufenthalt an der Universität Leipzig. Der Gast war während des gesamten Aufenthalts voll in die Arbeit des Lehrstuhls für Strafrecht unter der provisorischen Leitung des späteren Ordinarius für Strafrecht in Jena, Professor *Wilfried Friebel*, integriert. Professor *Friebel* war ein anerkannter Wissenschaftler⁹ sowie von den Studenten geschätzter und verehrter Hochschullehrer.¹⁰ Das fachliche Interesse von Dr. *Tokaji Géza* galt naturgemäß dem Allgemeinen Teil; so den Elementen der Straftat, dem Objekt und der objektiven Seite, aber auch den Einflüssen der subjektiven Umstände sowie den Problemen der Kausalität. Doch auch zu anderen Bereichen der Universität bestanden Kontakte, so zu den Philosophen und Ökonomen. Die Diskussionen waren auch

⁶ Meghívó Dr. *Antalffy György*, Rektor; Délmagyarország, 1964. április 21; Professor *Ruszoly* war 1970/71 DAAD-Stipendiat an der Universität in Mannheim.

⁷ Horthy-rendszer választási bűncselekményeiről; A választási bíráskodás története Magyarországon (Die Geschichte der Wahlprüfung in Ungarn); A választási bíráskodás története Magyarországon a két nemzetgyűlés idején 1920-1926 (deutsche Zusammenfassung unter dem Titel Wahlgerichtsbarkeit in Ungarn zur Zeit der beiden Nationalversammlungen 1920-1926); Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes 1927-1940; 1969 als Leiter einer Gruppe im KKW-Nordes.

⁸ TOKAJI GÉZA – NAGY FERENC: *A magyar büntetőjog általános része; A bűncselekménytan alapjai a magyar büntetőjogban*, Emlékkönyv Dr. *Tokaji Géza* c. egyetemi tanár születésének 70. évfordulójára.

⁹ FRIEBEL, WILFRIED: *Die Bedeutung von Tat und Täter für die Differenzierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Einfluß subjektiver Umstände auf den Charakter und die Schwere der Straftat*. Habilitationsschrift, Leipzig, April 1967.

¹⁰ Leider ist Professor *Friebel* sehr früh verstorben (5. Mai 1928-30. Juni 1977). Meine Wertschätzung für *Wilfried Friebel* beruht vor allem auch darauf, dass er meine Dissertation wissenschaftlich begleitet und der Erstgutachter im Promotionsverfahren war. Später waren wir freundschaftlich verbunden.

für die deutschen Kollegen wertvoll; gelangten sie so doch zu authentischen Informationen über das ungarische Recht. Zudem war Dr. *Tokaji* voll am Alltagsgeschehen beteiligt; so z. B. an Theaterveranstaltungen und privaten Besuchen bei Kollegen. Der Lehrstuhl organisierte Reisen nach Weimar, Dresden und in die Sächsische Schweiz. Alle Aktivitäten waren in deutscher Sprache, die der Gast perfekt beherrschte.

Das Thema seiner Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades „Kandidat der Wissenschaften“ (entsprach etwa unserer Habilitation) beschäftigte sich mit der objektiven Seite der Straftat. Ich hatte die Ehre, bei der Verteidigung der Arbeit an der Akademie der Wissenschaft in Budapest Gast zu sein, viele bedeutende Kollegen kennen zu lernen und bei der anschließenden Feier im historischen „Mátyás Pince“ die einmalige Atmosphäre genießen zu können. In jeder Beziehung ein unvergessliches Erlebnis!

Durch mein nicht gerechtfertigtes Verhalten war es kein würdiges Ende unserer einst langen und tiefen Freundschaft. Ich habe den ernst seines Gesundheitszustandes nicht wahrgenommen und mich nicht von ihm verabschiedet. Ich empfinde tiefe Trauer und kann Géza nur postum um Verzeihung bitten.

4. Auch im Ergebnis der vorangegangenen Kontakte mit Dr. *Tokaji Géza* in Leipzig war Dr. *Paul Friedrich*, Jurist und Philosoph, Ende Oktober 1965 zu Studienzwecken in Szeged.

5. Der Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Universität in Pécs, Professor *Losonczy István*, war im Spätherbst 1966 zu fachlichen Gesprächen an der Fakultät in Leipzig. Er informierte uns über einige seiner Veröffentlichungen¹¹ und interessierte sich sehr für unsere Probleme im Strafrecht, vor allem für die sich bereits abzeichnende Kodifikation eines neuen Strafgesetzbuches, in die alle Kollegen des Lehrstuhls involviert waren.¹²

6. Professor *Pólay* war im November 1966 erneut in Leipzig und sprach zum Römischen Recht. Der Vortrag wurde mit großem Interesse und entsprechender Aufmerksamkeit aufgenommen, weil an der Fakultät nach der sogenannten Babelsberger Konferenz zum Römischen Recht weder geforscht noch gelehrt wurde.

7. Im November 1968 war ich Mitglied einer Leipziger Delegation in Szeged und auch in Budapest. Wir informierten unsere ungarischen Kollegen über das neu kodifizierte Strafgesetzbuch, das 1968 in Kraft getreten ist und bis zur Einheit Deutschlands gültig war. Besonders beeindruckt hat mich der festliche Juristenball, an dem ich als Gast teilnehmen durfte.¹³ Ich hatte bis dahin nichts dergleichen erlebt.

8. Herrn Dr. *Nagy*, der spätere Ordinarius für Strafrecht und Leiter des Lehrstuhls an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät und jetzt verdienstvolle Jubilar war in den 60-iger Jahren (nach meiner Erinnerung nach dem 3. April 1967) auf einem gemeinsamen Internationalen Symposium in Berlin; für Professor *Nagy* sicher nicht nur eine gute Erinnerung. Damals lernten wir uns persönlich kennen und sind nun für viele Jahrzehnte fachlich und menschlich miteinander verbunden.

¹¹ Tettesség (Die Täterschaft); Beiträge zur Lösung des Problems von den Dauer- und Zustandsverbrechen; Professor *Losonczy* ist am 29. Dezember 1980 mit 73 Jahren gestorben.

¹² *Bischof*, Josef, Leiter der Arbeitsgruppe Persönliches Eigentum für die Kodifizierung des Strafgesetzbuches.

¹³ Meghívja Jogászbálra, 1968. November 29-én, Dr. *Márta* Ferenc, rektor; Dr. *Antalfy György*, dekan.

9. Auf Einladung des Prodekans Professor *Földvári József*¹⁴ war ich vom 5. bis 11. Dezember 1972 Gast der Universität in Pécs. Im Mittelpunkt standen wertvollen fachliche Gespräche; auch mit Dr. *Erdösy*¹⁵ Emil. So diskutierten wir über kriminologische Probleme der Rückfallkriminalität, über die Gefährdung als Problem der Vorfeldkriminalität, über § 214 Gemeingefährliche Arbeitsscheu ungarisches StGB (entsprach etwa dem § 249 StGB bei uns), sowie über die §§ 283-287 Prostitution ungarisches StGB. Darüber hinaus gab es eine Reihe persönlicher Begegnungen und Möglichkeiten der öffentlichen Äußerung. Es gab auch Gespräche mit dem damaligen Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen in Ungarn Dr. *Krauth János*.

Eine Episode ist kennzeichnend für die damaligen Bedingungen für uns Leipziger, die schon damals für Ungarn und heute insgesamt völlig unverständlich und unvorstellbar sind. Die Universitäten Pécs und Graz waren eng verbunden. Zur gleichen Zeit meines Aufenthaltes war der Dekan der Juristischen Fakultät von Graz an der Fakultät in Pécs. Er lud mich zu einer Studienreise nach Graz ein, die ich zu meinem Leidwesen ablehnen musste. Worauf der würdige, wissenschaftlich hoch angesehene Professor wörtlich sagte: „Ich verstehe solche Verhältnisse nicht, die Ihnen diese Reise nicht gestattet.“

10. Bei meinem Aufenthalt 1973 in Szeged stand die neue kodifizierte Verfassung im Mittelpunkt der Gespräche; vor allem der V. Abschnitt, §§ 45-50 über die Gerichtsverfassung sowie der VI. Abschnitt, §§ 51-53 über die Staatsanwaltschaft.¹⁶

11. Im Jahre 1974 wurde ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Juristenfakultät Leipzig und der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät Szeged unterzeichnet.

12. Die Konferenz „Kriminalitätsvorbeugung und –bekämpfung im Betrieb“ fand im gleichen Jahr 1974 in Leipzig statt, an der auch ungarischen Kollegen teilnahmen. Dazu ist ein Sammelband erschienen auch mit ihren Beiträgen.¹⁷

13. Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, dass vom 9. bis zum 15. September 1974 der XIe Congres International de Droit Pénal in Budapest stattfand. Es war eine hohe Ehre und internationale Anerkennung für Ungarn und die ungarische Strafrechtswissenschaft.

14. Im Ergebnis meines Besuchs in Pécs, weilten Professor *Földvári József* und Dr. *Krauth János* im Dezember 1974 in Leipzig.

¹⁴ A visszaesés értékelése a büntetőjogban; Kriminológia; Professor *Földvári* hat die Ehrenpromotion der Universität Graz erhalten.

¹⁵ ERDÖSSYI ÉMIL: *Die strafrechtlichen Fragen der Reform der Leitung und Planung der Volkswirtschaft (Kandidatenarbeit); Büntetési rendszerünk továbbfejlesztésének néhány feladata (Einige Aufgaben der Weiterentwicklung unseres Strafsystems)*, Jogtudományi Közlöny, Nr. 5, 1975, S. 256.

¹⁶ Entwurf der Verfassung der Ungarischen Volksrepublik, 26. März 1972.

¹⁷ Autorenkollektiv, *Kriminalitätsvorbeugung und –bekämpfung im Betrieb*, Staatsverlag Berlin 1974.

V. Im Rahmen der fünfjährigen Forschungsplanung und der Vereinbarungen zwischen 1975 bis 1979 sind die folgenden Aktivitäten zu nennen:

1. Professor Manfred *Mühlmann*, hoch angesehener Zivilrechtler und Leiter des Lehrstuhls für Zivilrecht in Leipzig, hielt während seines Aufenthaltes in Szeged in der Zeit vom 27. bis zum 31. Mai 1975 einen Vortrag zum Thema „Der Entwurf des neuen Zivilgesetzbuches der DDR“. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das bis dahin galt, wurde durch das Zivilgesetzbuch, das auch bis zur Einheit Deutschland Gültigkeit behielt, abgelöst.

2. Ebenfalls in der Zeit vom 27. bis zum 31. Mai 1975 waren Professor *Orskowski* und Dr. *Bischof* in Szeged. Dabei kam es mit Angehörigen der Fakultät und Praktikern der Justiz- und Sicherheitsorgane zu interessanten Diskussionen über die Kriminalitätsstruktur und –entwicklung, über die Effektivität der Strafen und gesellschaftlicher Maßnahmen bei der Kriminalitätsvorbeugung und bekämpfung sowie über Lehr- und Prüfungsfragen bei der Ausbildung der Studenten.

So ging es in dem Austausch, insbesondere mit Professor *Fonyó*, konkret um die Lehrpläne, nach denen die Lehre in den jeweiligen Semestern an beiden Fakultäten erfolgte. In Ungarn wurde z. B. im Lehrplan die genaue Stundenzahl für einen Gegenstand geregelt, wohingegen bei uns die Stundenzahl einer Disziplin im Semester festgelegt war. Im Ergebnis haben wir die entsprechenden Lehrpläne der einzelnen Semester zum Vergleich ausgetauscht. Auch bezüglich der Arbeit mit dem Gesetz haben wir Unterschiede festgestellt: während die ungarischen Dozenten den Schwerpunkt auf die Kenntnis des Wortlauts legten, ging es bei uns eher um die Arbeit mit dem Text, um seine Auslegung und Anwendung, um methodische Fragen.

Darüber hinaus gab es eine positiv reflektierte Veranstaltung mit Mitgliedern des Obersten Gerichts Ungarns, mit dem Direktor und dem stellvertretenden Direktor für Strafsachen des Bezirksgerichts Szeged, mit Richtern und Staatsanwälten sowie Vertretern der Sicherheitsorgane über Fragen der Kriminalität und ihrer Vorbeugung. Zugleich haben wir unsere Kenntnisse über das Strafrecht und seine Anwendung in Ungarn erweitern und vertiefen können. Zudem wurde uns ermöglicht, einen volkswirtschaftlich wichtigen Betrieb zu besuchen. Es wurde vereinbart, die gegenseitigen Informationen über strafrechtliche, kriminologische und strafprozessrechtliche Forschungsvorhaben und -ergebnisse, Publikationen und Kodifikationen sowie Qualifizierungsmaßnahmen fortzusetzen und zu vertiefen. Zum Abschluss hat uns der Dekan der Fakultät, Akademiemitglied Professor *Kovács István* empfangen.

Diese Reise war einer der Höhepunkte der Zusammenarbeit, ein Kulminationspunkt, der die Breite der Darlegung erfordert.

3. Die Professoren Karl *Bönninger*, Leiter des Lehrstuhls Staatsrecht, der durch die Babelsberger Konferenz sehr gemäßregelt wurde, und Günter *Tautz* sprachen während ihres Aufenthalt vom 14. bis 16. Oktober 1975 in Szeged über „Die Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR“. Durch diese Verfassungsänderung sollte vor allem mit der veränderten Position zur nationalen Frage die Teilung Deutschlands fortgeführt und weiter vertieft werden.

4. Professor *Pólay* hielt sich im Dezember 1975 erneut zu Gesprächen und Informationsrunden in Leipzig auf.

5. In Würdigung der Konferenz in Leipzig, an der, wie weiter oben dargestellt, auch ungarische Kollegen teilnahmen, rezensierte in Ungarn *Nagy L.* in *Acta Juridica Academiae Scientiarum Hungaricae*, Tomus 1976, 18 (1-2), S. 237, *Akadémiai Kiadó* den Sammelband: Autorenkollektiv, „Kriminalitätsvorbeugung und –bekämpfung im Betrieb“, Staatsverlag Berlin 1974.

6. Auch im Ergebnis dieser Rezension war Professor *Nagy Lajos* vom Institut für Staats- und Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften im September 1976 unser Gast in Leipzig.

7. Professor *Pólay* war vom 14. bis 17. September 1976 als Gast an der Fakultät in Leipzig und hielt einen Vortrag „Über die fortschrittlichen und retrograden Elemente der Pandektistik“. Auch diese Veranstaltung belegt, wie Professor *Mühlmann* bemüht war, die Defizite, die die Babelsberger Konferenz geschaffen hat, zu minimieren.

8. Eine Konferenz in Leipzig zu „Problemen der Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt und Sexualkriminalität“¹⁸ am 29. und 30. November 1976 unter Teilnahme der ungarischen Gäste Professor *Fonyó Antal* und Dozent *Tokaji Géza* wurde als Ausdruck der bestehenden guten Beziehungen und als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit gewertet. Dazu ist ein Sammelband in der Reihe „Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität“ Leipzig 1977 mit Beiträgen u. a. von *Fonyó Antal* und *Tokaji Géza* erschienen.

9. Ungarische Wissenschaftler hielten sich 1978 an der Universität auf, um fachliche Probleme des Strafrechts zu diskutieren. So war in der Zeit vom 4. bis zum 10. April 1978 Dozent Dr. habil. *Tokaji Géza* aus Szeged am Lehrstuhl für Strafrecht. Auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit Wissenschaftlern und Studenten sprach er zu dem Thema: „Straftatbestandliche Probleme in der ungarischen Strafrechtswissenschaft“. Der Besuch wurde zugleich genutzt, um die jeweils weiteren Schritte der Zusammenarbeit zu präzisieren; so über das neue ungarische Strafgesetzbuch, das am 1 Juli 1979 in Kraft getreten ist.¹⁹

10. In der Zeit vom 22. bis 29. September 1979 war eine Delegation aus Szeged an der Fakultät. Gäste in Leipzig waren die Professoren *Veres*, Dekan, und *Kovács*, Mitglied und stellvertretender Institutsdirektor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sowie Dr. *Toth*. Es wurden konkrete Maßnahmen bei der weiteren Zusammenarbeit für die kommende fünfjährige Periode ab 1980 beraten und festgelegt.²⁰

¹⁸ BISCHOF, JOSEF: *Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt- und Sexualkriminalität*. Staat und Recht, Heft 4 (April) 1977, S. 417.

¹⁹ BISCHOF, JOSEF: *Wissenschaftliche Probleme auf dem Gebiet des Strafrechts diskutiert. Bericht über den Aufenthalt ungarischer Wissenschaftler an der Universität*. Universitätszeitung, Nr. 15, 1978, S. 2.

²⁰ BISCHOF, JOSEF: *Über weitere Vertiefung der Zusammenarbeit beraten, Bericht über den Aufenthalt ungarischer Wissenschaftler an der Universität*. Universitätszeitung, Nr. 38, 1979, S. 2.

11. Professor *Hähnert*, Leiter des Lehrstuhls für LPG- und Bodenrecht, war 1979 zu einer Konferenz in Szeged.

Für die Wertung der fünfjährigen Vereinbarung ab 1980 gilt ebenso wie in der Vergangenheit, dass die Zusammenarbeit beider Einrichtungen außerordentlich positiv verlief und fruchtbare Ergebnisse erbrachte:

1. Vom Lehrstuhl für Strafrecht nahmen Professor *Orscekowski* und Dr. *Bischof* an der internationalen Strafrechtskonferenz am 9. September 1980 in Szeged teil und sprachen über „Die gesetzlichen Möglichkeiten der Differenzierung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in der DDR“. Der Beitrag ist im Veröffentlichungsband vertreten²¹. Die Tagung war auch deshalb so erfolgreich, weil internationale Fragen der Strafrechtsentwicklung und der Strafpolitik diskutiert wurden, die über die engen und einseitigen Sichtweisen weit hinausgingen. Den wissenschaftlichen Beitrag habe ich in ungarischer Sprache vorgetragen.

2. An der Konferenz „Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in Betrieben und Kombinat“ im Mai 1981 in Leipzig haben Professor *Fonyó Antal*, Lehrstuhlleiter, sowie die Dozenten Dr. *Tokaji Géza* und Dr. *Hofszang József* teilgenommen. Ihre wissenschaftlichen Beiträge sind in einem Sammelband 1981 erschienen.²²

3. Eine gemeinsame Reise von Professor *Bayer*, Strafprozessrechtler am Lehrstuhl, und Dr. *Bischof* nach Szeged fand im Jahr 1982 statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand das Strafprozessrecht in beiden Ländern.

4. Im Jahre 1986 wurden die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Fakultäten in Leipzig und Szeged erneuert.²³

VI. Ungarn und die Entscheidung zur Rückkehr am 13. Oktober 1989

Bereits die Beantragung der Reise bei der zuständigen Behörde²⁴ war von Misstrauen geprägt; die große Unsicherheit war greifbar, wer von diesen Personen das Visum nach Ungarn dazu nutzen wird, nicht wieder zurück zu kehren.

Die tägliche Berichterstattung im ungarischen Fernsehen und Radio, in den Presseerzeugnissen entsprach den unvorstellbaren Ereignissen in der DDR, vor allem den Massendemonstrationen am 9. Oktober 1989 in Leipzig. Wenn wir gewusst hätten, dass unsere Tochter und ihr Freund an der machtvollen Demonstration beteiligt waren, wäre unsere Sorge noch größer gewesen.

Am 13. Oktober 1989 standen wir in Budapest vor dem Flugzeug und meine Frau stellte die Schicksalsfrage: „Steigen wir ein?“ Für mich stand fest, dass ich meine Kinder, meine Studenten und meine Bücher nicht in Stich lasse. Die Diktion der im Flug-

²¹ BISCHOF, JOSEF - ORSCEKOWSKI, WALTER: *Les possibilités légales des moyens de la différenciation de la responsabilité pénale en RDA, Protokollband in russischer und französischer Sprache zur Konferenz in Szeged*. 1980, S. 84. (Die gesetzlichen Möglichkeiten der Differenzierung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in der DDR).

²² Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminanzität in Betrieben und Kombinat, Leipzig 1981.

²³ BISCHOF, JOSEF: *Vertragliche Vereinbarungen zum beiderseitigen Nutzen*. Universitätszeitung, Nr. 14, 1986, S. 2.

²⁴ Vor jeder Reise musste Wochen vorher das Reisevisum beantragt werden.

zeug ausgelegten Zeitungen war unverändert und ließ keinerlei Einsicht der Staatsführung in die gesellschaftlichen Veränderungen erkennen. Am 18. Oktober mußte deshalb diese Führung zurücktreten. Am 9. November 1989 fiel die Mauer so unkontrolliert und gewaltfrei, wie sich das wahrscheinlich bis dahin niemand vorstellen konnte. Ungarn hat wesentlich dazu beigetragen. Wir werden das Ungarn nie vergessen!

Dieses Kapitel der Zusammenarbeit zwischen Leipzig und Szeged war beendet. Es begannen neue Bestrebungen und Aktivitäten, die bewährten und produktiven Beziehungen weiterzuführen, die mit den Namen *Walter Gropp*²⁵ und *Nagy Ferenc* auf das Engste verbunden sind.

VII. 1989 bis heute

Die Zusammenarbeit nach der Wende bis heute ist nur durch die einmalige und glückliche Fügung möglich geworden, dass zwischen den beiden Lehrstuhlleitern für Strafrecht in Leipzig und Szeged, Professor *Gropp* und Professor *Nagy*, lange vorher durch die beschriebenen günstigen Umstände in Ungarn intensive fachliche und später freundschaftliche Beziehungen bestanden, die in Leipzig durch die hier vorhandenen bewährten Kontakte fortgeführt werden konnten. Alle Aktivitäten dieser Zeit sind noch so frisch in unserer Erinnerung, sodass ich nur versuchen werde, Eckpunkte zu benennen, die in Erinnerung bleiben sollten; auch um den vorgegebenen Umfang zu wahren.

1. Die Konferenz zum Thema „Recht-Technologiefolgen-Verantwortlichkeit“²⁶ vom 22. bis zum 25. Oktober 1990 in Leipzig ist in diesem Kontext deshalb von Bedeutung, weil mit dem Auftreten vom damaligen Privatdozenten Dr. habil. *Walter Gropp*²⁷ vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht aus Freiburg i. Br., der jahrelange Beziehungen zu Kollegen aus Ungarn, besonders zu Professor *Nagy* aus Szeged, hatte und durch meinen späteren Studienaufenthalt an diesem Institut in Freiburg gewissermaßen die Voraussetzungen entstanden, die Verbindung nach Szeged neu zu beleben und so weiterzuführen. Es begann eine langjährige fruchtbare und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Leipzig und Szeged.

2. Seit dem Jahr 1991 nehme ich jährlich an den Jahrestagungen des Deutsch-Ungarischen Forums teil, das abwechselnd in Deutschland und Ungarn stattfindet. Es

²⁵ Professor Dr. Dr. h. c. Dr. h.c. *Walter Gropp*, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Universität Gießen, vordem Leiter des Lehrstuhls und Dekan an der Juristenfakultät der Universität Leipzig und Professor Dr. *Nagy Ferenc*, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged.

²⁶ BISCHOF, JOSEF: *Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, Konferenzbericht „Recht-Technologiefolgen-Verantwortlichkeit“*, Universitätszeitung, 38/1990, S. 5.; siehe auch: BISCHOF, JOSEF: *Konferenz über Recht, Technikfolgen und Verantwortlichkeit, Konferenzbericht*. Neue Justiz, Heft 1, 1991, S. 311.

²⁷ *Gropp*, Walter, Schutz des Embryos – insbesondere im Zusammenhang mit In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer, Beitrag auf der Konferenz; GROPP, WALTER: *Jahre des Wiederaufbaus – Leipzig 1993 bis 1998, Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig*. Duncker & Humblot Berlin 2009. S. 687.

wurde 1990 von den Politikern *Kohl*, *Genscher* und *Antall* ins Leben gerufen. Experten beider Länder aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden regelmäßig zusammengeführt, um über die weitere Entwicklung beider Länder zu beraten sowie Beiträge zur Verständigung in einer offenen und kritischen Atmosphäre zu leisten. Ich habe diese Gelegenheiten regelmäßig genutzt, und deswegen meine ich, es hier aufnehmen zu dürfen, um unsere Arbeit, Ergebnisse und Erfahrungen im Zusammenwirken mit Szeged und generell mit ungarischen Hochschuleinrichtungen in das Forum einzubringen. Schwerpunkte meiner Ausführungen waren die Ausbildung ungarischer Studenten im Rahmen des Erasmus-Programms in Szeged und ungarischer Juristen in Pápa zum deutschen Recht.²⁸ Wertvoll auf diesen Tagungen sind vor allem auch die persönlichen Begegnungen. So war jedes Zusammentreffen mit dem langjährigen Botschafter Ungarns in Deutschland, Dr. *Czukur József*, voller Erinnerungen an sein Studium in Szeged, an die gemeinsamen bekannten Professoren und Dozenten, an die Situation der Fakultät damals und heute.

3. Für mich fachlich und menschlich ein großes Erlebnis, für alle anderen Teilnehmer der Konferenz der selbstverständliche Alltag in der wissenschaftlichen Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen verschiedener Länder. Unter Federführung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. fand das II. Deutsch-Ungarisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie vom 14. bis 18. Juli 1993 in Budapest statt.²⁹ Daran nahmen zahlreiche Strafrechtler, Strafprozessrechtler und Kriminologen teil.³⁰ Am 15. Juli 1993 hat der Generalstaatsanwalt und Dozent der Budapester Universität, Dr. *Györgyi Kálmán*, die Teilnehmer der Konferenz in feierlicher Form empfangen.³¹

4. Professor *Pusztai László*, Direktor des Landesinstituts für Kriminologie und Kriminalistik (OKRI) in Budapest, war auf der Konferenz im Juli 1993 einer der Tagungsleiter und ist selbst mit einem vielbeachteten Beitrag „Wirtschaftsstrafrecht im Wandel der Gesellschaft“ aufgetreten. Er war zu einer wissenschaftlichen Veranstaltung in Pécs, als auf der Rückreise im Januar 1996 dieser schreckliche Verkehrsunfall geschah. Professor *Gropp* und ich hatten die traurige Aufgabe, an der Beerdigung teilzunehmen. Professor *Gropp* würdigte am Grab die herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und die menschlichen Bindungen, auch zu deutschen Kollegen.

²⁸ „Willkommen und Abschied“, ein Interview mit Dr. Josef *Bischof* über sein Wirken an der Juristenfakultät, der kleine advokat, 29. Ausgabe, Oktober 2002, S. 13.; STADIE, STEPHANIE – BISCHOF, JOSEF: *Situation und Ausbildung in der Wendezeit*. In: Geburtsausgabe für Prof. Dr. Michael *Kahlo* zum 60. Geburtstag, Leipzig Mai/Juni 2010.

²⁹ BISCHOF, JOSEF: *II. Deutsch-Ungarisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie vom 14. bis 18. Juli 1993 in Budapest, Tagungsbericht*. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Heft 2 (106/1994) Heft 2, S. 458.

³⁰ Der Beitrag aus Szeged: NAGY FERENC: *Die äußere Kontrolle der Gesetzlichkeit des Strafvollzuges*. siehe auch: NAGY, FERENC: *Zur Problematik der Verjährung in Ungarn*. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, ebenda, S. 880.

³¹ Einladung des Generalstaatsanwalts der Republik Ungarn, Dr. Kálmán Györgyi.

5. Im Januar 1996 legte die Fakultät von Szeged eine bereits unterschriebene vertragliche Fakultätsvereinbarung vor. Die Unterzeichnung erfolgte am 13. Juni 1996 in Szeged durch den Dekan der Leipziger Fakultät, Professor Dr. *Walter Gropp* und den Dekan der Szegeder Fakultät, Professor Dr. *Molnár Imre*. Auch ich war bei der Unterzeichnung anwesend. Gegengezeichnet haben der Rektor der Universität Leipzig, Professor Dr. *Cornelius Weiss* und der Rektor der Universität Szeged, Professor *Mészáros Rezső*.

Für besonders erwähnenswert halte ich die Tatsache, dass in dem Schriftstück Bezug genommen wird auf die vertragliche Vereinbarung von 1974 und dass es sich bei dem gegenwärtigen Vertrag um „... eine Erneuerung der früheren Zusammenarbeit beider Seiten (handelt). Diese Zusammenarbeit kann in naher Zukunft mit Erfolg wieder ausgebaut werden und später kann die Kooperation auch auf andere, an den Universitäten vertretenen Disziplinen ausgedehnt werden.“ Geregelt wird die Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben, Konferenzen, bei der Literaturbeschaffung sowie beim Austausch von Wissenschaftlern. Die Überschrift benennt ausdrücklich die „wissenschaftliche Zusammenarbeit“. Damit werden, leider, die Bedürfnisse der Studenten nach gegenseitigem Austausch und Kennen lernen sowie Möglichkeiten von wechselseitigem Besuch von Lehrveranstaltungen gar nicht berücksichtigt.³²

Mit der Ratifizierung ist es der erste offizielle Auslandskontakt der Fakultät nach der Wende und damit zugleich ein wichtiger Schritt der Verbindung der Universität mit Ungarn.

6. In feierlicher Form wurde am 12. und 13. Oktober 1996 das Jubiläum des 75. Jahrestages der Gründung der Universität Szeged veranstaltet. Die Universität Szeged hat eine tragische Geschichte, die von den wechselvollen politischen Gegebenheiten bestimmt wurde.³³

An dem Festakt nahmen Professor *Walter Gropp*, Dr. *Svend Poller*, Leiter des Akademischen Auslandsamtes der Universität Leipzig,³⁴ und Dr. *Josef Bischof* teil.

7. Im Mittelpunkt und wesentlicher Bestandteil aller Aktivitäten waren die Lehrveranstaltungen zum Deutschen Strafrecht, Allgemeiner und Besonderer Teil, und zum Verfassungsrecht, die Professor *Gropp* und ich in Szeged durchführten. Auch Professor *Sinn*, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Universität in Osnabrück, war daran beteiligt.

Wir haben diese Lehrveranstaltungen viele Jahre regelmäßig gemeinsam durchgeführt. Sie waren sowohl für mich, nicht für die Professoren *Gropp* und *Sinn*, als auch für die beteiligten Studenten vor besondere Herausforderung. Für mich waren es die besonderen didaktischen Anforderungen, ausländische Studenten mit sehr guten Deutschkenntnissen mit der deutschen Rechtssprache und Methodik des Strafrechts vertraut zu machen. Das war für mich auch deshalb sehr nützlich, weil ich dann später ungarische Juristen, auch mit guten Deutschkenntnissen, in Pápa ausgebildet habe.

³² Vertrag über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Juristenfakultät der Universität Leipzig und der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Attila József Universität Szeged; Szerződés a lipcsei egyetem Jogi Kara és a szegedi József Attila Tudományegyetem Állam- és Jogtudományi Kara közötti tudományos együttműködésről.

³³ Mészáros Rezső, Rector, From Szeged University to Szeged University – 75 Years of Higher Education in Szeged; hungarian studies ATTILA JÓZSEF UNIVERSITY SZEGED-HUNGARY, S. 15/16.

³⁴ Wir danken Dr. *Poller* und den Mitarbeitern des Akademischen Auslandsamtes sehr herzlich für die intensive jahrelange Förderung der Zusammenarbeit mit Ungarn, vor allem dafür, die Lehre in Szeged durchführen zu können.

Für die Studenten waren es herausragende Anforderungen, die unsere volle Hochachtung verdienen. Am Anfang hatten sich das einige leichter vorgestellt, die ganz schnell die „Segel strichen“. Die ganztägigen Lehrveranstaltungen waren sehr intensiv mit Vorlesungen und Seminaren besetzt, die mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie zum Teil mit einer schriftlichen Abschlussarbeit abschlossen. Diese Intensivveranstaltungen waren immanenter Bestandteil des Lehrplanes und des Abschluss- und Prüfungssystems im Rahmen der juristischen Ausbildung besonderer Studenten. Inhalt der Lehre waren alle wesentlichen Elemente des Allgemeinen Teils des deutschen Strafrechts, ausgewählte Probleme des Besonderen Teils, sowie, gewissermaßen als Höhepunkt unsere Lehrtätigkeit, verfassungsrechtlicher Probleme im Zusammenhang mit Strafverfahren.

Eine schönere Episode kann, glaube ich, einem Lehrenden nicht widerfahren: Eine junge Frau sagte zu mir anlässlich einer Veranstaltung in Berlin „Ich hatte in Szeged Strafrecht bei Ihnen.“

Der 1. April 1998 war ein besonders schmerzlicher Tag für mich. Professor *Gropp* und ich waren gemeinsam in Szeged und dennoch trennte uns dieses Datum. Er hatte Ende 1997 den Ruf als Lehrstuhlleiter nach Gießen erhalten, der am 1. April 1998 wirksam wurde. Der Weggang von Professor *Gropp* aus Leipzig war ein Verlust für die Universität und Fakultät, für alle seine Kollegen, für die Studenten und Angestellten; und ganz besonders für mich. Ich verdanke Walter *Gropp*, beginnend auf der ausführlich genannten Konferenz in Leipzig, über meinen mehrmonatigen Aufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländische und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br., bis zur täglich gemeinsamen Arbeit und zur geliebten Lehrtätigkeit, auch in Szeged, eine fachliche Förderung und menschliche Wärme, die diese Jahre zur erfülltesten Zeit meiner beruflichen Lebens machten.

8. Zu meinen Aufgaben am Lehrstuhl gehörte es auch, Studenten im Rahmen des Erasmus- und anderer Programme zu einem Auslandsaufenthalt zu verhelfen bzw. ausländische Studenten zu betreuen. Der Bezug war nicht nur, aber selbstverständlich vorwiegend Ungarn. Zwei Ereignisse, zwar mit unterschiedlichen Ergebnissen, die mich dennoch Stolz machen.

Eine Absolventin hatte den Wunsch, im Rahmen des Austauschprogramms nach Szeged zu gehen. Sie hatte keinen besonderen Bezug zu Ungarn und nur geringe Sprachkenntnisse; ihr Beweggrund war allein die Liebe zum Land. Sie nutzte die Zeit so intensiv, dass sie anlässlich unseres Aufenthaltes als Sprachmittlerin und profunde Kennerin des ungarischen Rechts fungierte. Im Ergebnis war sie für eine angesehene deutsche Einrichtung jahrelang in Budapest tätig.

Ein hervorragender Student und der erste ordentliche Professor, der nach der Neugründung aus unserer Fakultät kommt, Professor *Arndt Sinn*, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht an der Universität in Osnabrück, hatte den Wunsch, sein Praktikum an der Deutschen Botschaft in Budapest zu absolvieren. Meine vermeintlich guten Beziehungen zu einem ehemaligen Studienkollegen, der ein großer Freund und Förderer Ungarns war und ist, erwiesen sich als nicht tragfähig. Kurz: Herr Sinn war mit der Betreuung nicht zufrieden. Dennoch können wir konstatieren, dass es seiner hervorragenden Karriere keinen Abbruch getan hat.

9. Der absolute Höhepunkt des Deutsch-Ungarischen Forums war die Festveranstaltung, die anlässlich des 10. Jahrestages der Grenzöffnung am 10. September 1999 im Kongresssaal des Ungarischen Parlaments in Budapest stattfand. Die Festreden hielten die Ministerpräsidenten aller drei beteiligten Länder, Orbán Viktor (Ungarn), Gerhard Schröder (Deutschland) und Viktor Klima (Österreich).³⁵ In einer außergewöhnlich feierlichen Form mit vielen historischen nationalen und internationalen Bezugspunkten wurde diesem Ereignis gedacht, das ohne Übertreibung vieles in Europa und sicher nicht nur hier, verändert hat. Es gab bereits vorher unterschiedliche und zum Teil starke Bestrebungen, gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Aber mit der Grenzöffnung hat sich die Dynamik verändert und verselbständigt; durch sie wurde die massenhafte Ausreise über Ungarn, der Fall der Berliner Mauer und der Wegfall der Grenzen in ganz Deutschland ermöglicht.

Auch hier gilt mit voller Überzeugung: „Wir werden das Ungarn nie vergessen!“

10. Professor *Gropp*, Professor *Sinn*, Professor *Nagy* und Frau Professor *Karsai* haben gemeinsam mit ungarischen und deutschen Kollegen im November 2010 in Szeged eine internationale Konferenz zur verhängnisvollen Entwicklung der Vorverlagerung der strafrechtlichen Verantwortung, der sogenannten „Vorfeldkriminalisierung“, veranstaltet.

11. Professor *Walter Gropp*, Justus-Liebig-Universität Giessen, hielt bei seinem Aufenthalt an der Universität in Szeged vom 18. bis 21. März 2013 eine viel beachtete Gastvorlesung zum Thema „Nullum Crimen sine Lege-Nulla Poene sine Culpa“.

12. Der ehrenvolle Höhepunkt der jahrelangen Kooperation mit allen gegenseitigen Aktivitäten war die Ehrenpromotion von Professor *Walter Gropp*. Am 15. November 2014 wurde in einem festlichen Akt der Universität, für deutsche Verhältnisse in ungewöhnlich feierliche Form, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. der Ehrentitel überreicht. Beginnend mit seiner Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br., über Leipzig bis nach Giessen hat Professor *Gropp* stetig intensive wissenschaftliche Beziehungen gepflegt, Publikationen veröffentlicht, Kollegen und Studenten betreut, Gutachten für Lehrende und Studenten geschrieben, Vorträge und Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dabei standen die menschlichen und freundschaftlichen Kontakte stets im Mittelpunkt seines Wirkens. Mit der Anerkennung und Würdigung der Leistungen von Professor *Gropp* wurde ein Wissenschaftler geehrt, der seine Liebe zu Ungarn in seinem überaus intensiven Wirken jederzeit gelebt hat.

Unvergessen ist dabei auch das gemeinsame Zusammensein von Familienangehörigen, Freunden und Kollegen. In gelöster Stimmung wurden die Leistungen von Professor *Gropp* noch einmal gewürdigt; zugleich viele Erinnerungen und Episoden aufgefrischt, die die Arbeit und das Zusammensein all die Jahre begleiteten.

³⁵ Einladung zur Festveranstaltung „10. Jahrestag der Grenzöffnung“, „a határnyitás 10. évfordulója“.

Die Quintessenz des Beitrages soll sein:
*Die Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaft der Universität Szeged
ist Teil meines Lebens!*

Ich danke der Universität, ich danke der Fakultät, ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, ich danke Nagy Ferenc, Krisztina Karsai, Ruzsoly József, Hofszang József, Szomora Zsolt.

Ich danke Pólay Elemér, Tokaji Géza, Fonyó Antal, Cséka Ervin.
Ich entschuldige und bedanke mich bei allen nicht Genannten, denen ich in Szeged viel verdanke.